



Info Feuerwehrmusik

April 2001

Feuerwehrmusik im LfV

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, daß es doch eine Reihe von Zügen in der Abteilung Feuerwehrmusik gibt, denen nicht unbedingt bekannt ist, welche Leistungen der LfV seinen Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzügen bietet. Dieses führte dazu, daß einige Züge sich diese Leistungen gegen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in anderen Verbänden einkaufen. Leistungen über die Sie bereits verfügen. Deshalb hier einmal unsere Leistungen für Sie im Überblick.

- ☞ Sie sind durch den LfV im **Landesmusikrat Niedersachsen** vertreten. Der Landesfeuerwehrverband ist ordentliches Mitglied im Landesmusikrat. Turner, Schützen, NMV und Feuerwehr bilden die Gruppe der instrumentalen Laienmusik. Im Präsidium des Landesmusikrates werden wir durch Herrn Aloys Grba (NMV) vertreten.
- ☞ Sie sind **Mitglied in der BDBV**. Der deutsche Feuerwehrverband vertritt bundesweit die Interessen der gesamten Feuermusik. Selbstverständlich können Sie jederzeit die 4-mal jährlich erscheinende Zeitschrift der BDBV in Stuttgart abfordern. Teilen Sie der BDBV Ihre Anschrift mit, und Sie erhalten diese Zeitschrift kostenlos. Ihr Kreisstabführer kann Ihnen die Adresse geben. Den an die BDBV **zu entrichtenden Beitrag**, der zum größten Teil zur Finanzierung der Zeitschrift dient, **bezahlt der Deutsche Feuerwehrverband** für Sie
- ☞ **Sie sind unfallversichert**. Während des gesamten Übungsbetriebes Ihres Musik- bzw. Spielmannszuges, sowie während jedem **dienstlich** veranlaßten Auftritt besteht für Sie bereits ein Unfall-Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg bzw. den GUV-Braunschweig für Züge im Bereich des alten Landes Braunschweig sowie Haftpflicht- und Kasko-Versicherungsschutz über den Kommunalen Schadenausgleich Hannover.
- ☞ Lediglich die **nicht dienstlichen** Auftritte (z.B.: Schützenfeste, feuerwehremde Jubiläen etc.) sollten Sie durch eine Zusatz-Unfall- und Haftpflichtversicherung, die ausschließlich diesen speziellen Rahmen abdeckt, versichern. Informationen zu einer Gruppen-Unfall und Haftpflichtversicherung oder Instrumentenversicherung über die Rahmenverträge des LfV mit der VGH können Sie bei Ihrem Kreisstabführer oder der Landesgeschäftsstelle des LfV* erhalten.
- ☞ Wenn Sie sich mit einer Frage an die **Landesgeschäftsstelle** wenden, oder Ehrungsanträge an die BDBV stellen, die in der Landesgeschäftsstelle bearbeitet werden müssen, so erheben wir selbstverständlich **keine** gesonderten Beiträge dafür. Diesen Service gibt es bei der Feuerwehr **kostenlos**. Wir vertreten Ihre Interessen letztendlich auch gegenüber dem Niedersächsischen Innenministerium. Das kann nur ein Landesfeuerwehrverband mit mehr als 143.000 Mitgliedern.
- ☞ **Kompetente Fachleute**, wie zum Beispiel Herr Bundesmusikdirektor Dietmar Späthe stehen Ihnen natürlich in der Feuerwehrmusik auch zur Verfügung. Ich verweise hierzu auf den Landeslehrgang Spielleute, den wir im April mit Herrn Späthe in Altgandersheim durchführen wollen.
- ☞ Der Landesfeuerwehrverband **fördert** im Übrigen auch die **Bundesmusikschule** in Altgandersheim über seine Mitgliedschaft im dortigen Förderverein.
- ☞ **Geldmittel des Landes Niedersachsen**, die über den Landesmusikrat zur Verfügung gestellt werden, stehen Ihnen, wie auch in den vergangenen Jahrzehnten, zur Verfügung. Genau wie in anderen Verbänden muß dazu Ihr Kreisfeuerwehrverband eine Lehrgangsmaßnahme anmelden und einen Kostenplan beim LfV* einreichen. Das Verfahren ist bei allen niedersächsischen Musikverbänden identisch. Die Landesmittel zur Förderung der instrumentalen Laienmusik werden im übrigen zwischen Turnern, Schützen, NMV und Feuerwehr zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- ☞ Wir haben für Sie einen **Gema-Rahmenvertrag** abgeschlossen. Damit ist ein begrenzter Teil der Gebühren für die Gema bereits abgegolten. Auf die restlichen Veranstaltungen erhalten Sie einen Feuerwehrrabatt von 20%.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hinzu kommen die vielen kleinen Dienste, die mit dem Tagesgeschäft durch eine professionelle Landesgeschäftsstelle abgewickelt werden.

Meine Kameradinnen und Kameraden, wie Sie selber feststellen werden, können wir, bei gleicher Leistung, mit den äußerst günstigen Beitragssätzen anderer Verbände nicht konkurrieren – **wir haben keine Beiträge !**

Die Führung der Abteilung Feuerwehrmusik im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen ist **Ihr** Dienstleistungsteam. Fordern Sie uns heraus -

denn uns gibt es gratis !

* Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V., Aegidiendamm 7, 30169 Hannover, Tel.: 0511/888112, Fax: 0511/886112, email: lfv-nds@t-online.de

• Neu

Feuerwehrmusik im Internet

Ab etwa Mitte April wird der Teil Feuerwehrmusik in der Internetpräsenz des LfV verfügbar sein. Schaut doch mal rein.

www.lfv-nds.de